



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges Rhönlerche II HB-615

vom 7. April 1972

beim Flugfeld Amlikon

Sitzung der Kommission

26. Januar 1973

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 20. September 1972 an den Kommissionspräsidenten am 17. November 1972 abgeschlossen.

FLUGVERLAUF

Am Freitag, den 7. April 1972, startete der Flugschüler, anlässlich eines FVS-Kurses Stufe II, unter Aufsicht des Fluglehrers auf dem Flugfeld Amlikon um 1443 Uhr MEZ mit dem Segelflugzeug Rhönlerche II, HB-615, in Richtung 28 im Windenschlepp zu seinem 14. Alleinflug. Auftragsgemäss klinkte er in 380 m/G, leitete eine Rechtsvolte ein und kreiste anschliessend über dem Platz, bis er auf einer Höhe von 200 m/G war. Die Einteilung des Landeanfluges war normal. Der Flugschüler fuhr die Bremsklappen voll aus und leitete im Endanflug eine Rechtsglissade ein. Weil der Pilot das Gefühl hatte, die Landung gerate zu lang und eher zu schnell, nahm er das Flugzeug erst kurz über dem Boden aus der Glissade heraus. Beim Aufrichten des Flugzeuges drehte sich dieses nach rechts und flog ca. 45° quer zur Landerichtung über die Thur. Die Geschwindigkeit betrug etwa 80 km/h.

Der Flugschüler entschloss sich, auf dem Flurweg des rechten Uferdammes zu landen. Beim Ausrollen berührte der linke Flügel um 1447 Uhr einen Busch, worauf das Flugzeug nach links abgedreht wurde.

SCHÄDEN

Der Pilot wurde nicht verletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt. Es entstand kein Drittschaden von Bedeutung.

BEFUNDE

Der Pilot, geboren 1953, war Inhaber eines gültigen Lernausweises für Luftfahrzeugführer und Fallschirmspringer. Seine Flugerfahrung betrug insgesamt 7 Std. 47 Min., alle auf dem Unfallmuster, wovon 2 Std. 11 Min. während der letzten 90 Tage.

Die Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte für irgendwelche gesundheitliche Störungen zur Zeit des Unfalles.

In den Akten des Eidg. Luftamtes sind keine Unfälle oder Vorkommnisse verzeichnet.

Das Flugzeug war lufttüchtig und zum Verkehr zugelassen. Anhaltspunkte für irgendwelche vorbestandene Mängel am Flugzeug konnten nicht festgestellt werden.

Wetter im Unfallgebiet zur Zeit des Unfalles: 5/8 bewölkt, leichter Westwind, mässige Turbulenz, Sicht 30 - 50 km.

BEURTEILUNG

Aus dem Bericht des Fluglehrers ergibt sich, dass der Flugschüler beim Aufrichten des Flugzeuges aus der Glissade zeitweise Mühe hatte, die Steuerausschläge zu koordinieren. Beim fraglichen Landeanflug habe er das Seitenruder voll nach rechts ausgeschlagen.

URSACHE

Der Unfall ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Fehlbedienung des Seitenruders beim Herausnehmen des Segelflugzeuges aus der Glissade im Landeanflug zurückzuführen.

Bern, den 26. Januar 1973

Ausgefertigt am 20. Februar 1973